



10.03.2010

Programm zur Neuregelung der vereinsbezogenen Jugendförderung

Im Rahmen einer vereinsbezogenen Förderung soll die Jugendarbeit der niedersächsischen Vereine gewürdigt werden. Erstmals können Fördergelder für das Kalenderjahr 2009 nach dem nachfolgend erläuterten Programm beantragt werden. Ab 2010 werden die Fördergelder jeweils am Jahresende berechnet und ausgezahlt.

Das Präsidium möchte das Turniertraining für Paare im Kinder- und Jugendbereich finanziell fördern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Grundtraining für ein Paar der B- oder A- Klasse finanziell und zeitlich aufwendiger ist als für ein Turnierpaar der D- oder C-Klasse.

Für jedes niedersächsische Turnierpaar im Jugendbereich werden die Grundpunkte wie folgt verteilt:

D – Klasse: 1 Punkt

C – Klasse: 2 Punkte

B – Klasse: 5 Punkte

A – Klasse: 10 Punkte

Die Förderung erfolgt unabhängig von der Anzahl oder den Ergebnissen der getanzten Turniere und richtet sich ausschließlich nach der im Kalenderjahr aktuellen Startklasse bzw. der Anzahl der vollständigen Monate, in welchen die Turnierpaare der Kinder- und Jugend im Verein als Turnierpaar trainieren.

Die Vereine beantragen die Förderung basierend auf der Zahl der Jahresstartmarken für die beiden Sektionen Standard und Latein für ihre Kinder- und Jugendpaare im Turnierbereich ab der D-Klasse. Dabei melden die Vereine die Anzahl der vollständigen Monate, in welchen für diese Turnierpaare eine Jahresstartmarke vorgelegen hat. Für die Meldung wurde ein Vordruck entwickelt, der mit der Meldung automatisch die Gesamtpunktzahl aus den Grundpunkten ermittelt. Durch die Struktur des Meldebogens können auch unterjährig beantragte Startmarken und Partnerwechsel im laufenden Wettkampfsjahr berücksichtigt werden.

Dabei bestätigen die Vereine mit ihrem Antrag, dass die entsprechenden Turnierpaare regelmäßig am Vereinstraining teilgenommen haben.



-Info-

Abhängig von den vollständig trainierten Monaten, der Anzahl der gemeldeten Turnierpaare und deren Startklasse wird eine Vereinspunktzahl für den antragstellenden Verein ermittelt. Anschließend werden die Vereinspunktzahlen addiert, und der insgesamt zur Verfügung stehende Förderbetrag entsprechend der prozentualen Anteile an der Gesamtsumme verteilt.

Aus verfahrenstechnischen Gründen werden Beträge bis zu einer Geringfügigkeitsgrenze von 30 € nicht ausgezahlt, sondern fließen zurück und werden mit auf die zu fördernden Vereine umgelegt.

Die Anträge der Vereine müssen spätestens bis 30. November eines jeden Jahres per eMail an die NTV-Jugendwartin und die NTV-Schatzmeisterin eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Nach Abschluss der Mittelberechnung erfolgt eine schriftliche Information darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Fördergelder an die Vereine angewiesen werden.